

Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63  
1040 Wien

BMK - V/6 (Abfallvermeidung, -verwertung und  
-beurteilung)  
[v6@bmk.gv.at](mailto:v6@bmk.gv.at)

**Mag. Gulz**  
Sachbearbeiter

+43 (1) 71162-612132  
Büroanschrift: Stubenbastei 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung  
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-  
Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2024-0.409.325

Wien, 10. Juni 2024

### **Kontrolle gemäß Abfallwirtschaftsgesetz iVm ElektroaltgeräteVO**

Die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie teilt mit, dass anlässlich einer gemäß § 75 AWG 2002 durchgeführten Prüfung folgende Feststellung gemacht wurde:

Produkt

Taschenlampe, Barcode 9003324255034

Folgende Überschreitungen des Grenzwertes hinsichtlich Blei wurden festgestellt:

Der homogene Werkstoff „Elektronik LED Lötstelle“ weist einen Bleigehalt von 69 Gewichtsprozent auf.

Der homogene Werkstoff „Elektronik Feder groß Lötstelle“ weist einen Bleigehalt von 80 Gewichtsprozent auf.

Der homogene Werkstoff „Elektronik Feder Mitte Lötstelle“ weist einen Bleigehalt von 83 Gewichtsprozent auf

Da davon auszugehen ist, dass die genannte Gerätetype die angeführten Grenzwerte gemäß § 4 Abs. 1 ElektroaltgeräteVO wie oben ausgeführt überschreitet, darf das Gerät aufgrund der

Vorgaben der Elektroaltgeräte-Richtlinie und der ROHS-Richtlinie, bzw. der Elektroaltgeräteverordnung auf keiner Handelsstufe in Verkehr gebracht werden.

Die BMK ersucht um Kenntnisnahme und entsprechende weitere Veranlassungen.

Zur leichteren Identifikation des genannten Gerätes wird in der Beilage eine Abbildung übermittelt.

Für die Bundesministerin:

Mag. Gulz

Beilage